

Feststellungsbeschluss Jahresrechnung 2022

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 28. Juli 2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	25.391.267,32
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-21.081.751,92
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	4.309.515,40
1.4	Außerordentliche Erträge	759.294,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-17.985,22
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	741.308,78
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	5.050.824,18
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.287.952,40
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.586.558,96
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	5.701.393,44
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.832.332,24
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.714.410,71
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.882.078,47
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.819.314,97
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-328.718,51
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	671.281,49
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	3.490.596,46

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.777.860,46
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.578.561,19
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.712.736,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	11.291.297,19
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	111.499,86
3.2	Sachvermögen	71.777.668,17
3.3	Finanzvermögen	18.343.639,74
3.4	Abgrenzungsposten	1.110.081,36
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	91.342.889,13
3.7	Basiskapital	54.186.382,70
3.8	Rücklagen	7.558.129,71
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	22.749.468,07
3.11	Rückstellungen	439.732,51
3.12	Verbindlichkeiten	5.288.444,88
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.120.731,26
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	91.342.889,13

4.		Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen			
(§49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. §2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)					
Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)		2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis			300.154,88	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			2.164.964,34	4.309.515,40
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses			0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		300.154,88	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital			0,00	0,00
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			342.340,19	741.308,78
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen			0,00	0,00

	des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		441.609,14	0,00	0,00

5.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
-----------	--

Die angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 liegt zur Einsicht der Bürger und Abgabepflichtigen öffentlich bei der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach (Rechnungsamt) aus. Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom

Montag, den 04. August 2025 bis einschließlich

Dienstag, 12. August 2025

Zell am Harmersbach, den 01. August 2025



Günter Pfundstein
Bürgermeister